

Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz

Dr.-Michael-Straße 2
01896 Pulsnitz

Telefon: (035955) 72966
Fax: (035955) 75870
E-Mail: leitung@gs-pulsnitz.de
Internet: www.gs-pulsnitz.de



An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler
der Klassenstufen 1 - 4
der Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz

24.11.2021

Organisation des Unterrichts an der Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz ab dem 29.11.2021

Sehr geehrte Eltern,

Bezug nehmend auf die **Schul- und Kita-Coronaverordnung** vom 20. November 2021 wird der Schulbetrieb an der Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz wie nachfolgend aufgeführt geregelt:

Unterricht in festen Klassen und Gruppen

Der Unterricht wird in festen Klassen und Gruppen organisiert. Es werden alle Fächer unterrichtet. Klassen- oder klassenstufenübergreifendes Unterrichten wird vermieden.

Auch GTA-Angebote sind betroffen:

- Die Hausaufgabenbetreuung findet nur noch tageweise für einzelne Klassen statt.
- Arbeitsgemeinschaften finden statt, allerdings wurden die Schülerinnen und Schüler nach der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Klasse festgelegt.

Eine Ausnahme bildet nach der genannten Verordnung der Schwimmunterricht.

Schulbesuchspflicht ausgesetzt

Schülerinnen und Schüler können durch die Erziehungsberechtigten von der Präsenzbeschulung **schriftlich abgemeldet** werden. Die Abmeldung muss durch Belange des Infektionsschutzes begründet sein. Ein etwaiges Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage ist nicht möglich. Die Kinder oder Jugendlichen verbringen dann die Lernzeit zu Hause. Einen Anspruch auf Beschulung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht, gibt es jedoch nicht (es werden keine Lernaufgaben bereitgestellt).

Organisation des Ablaufs:

Unsere Grundschule ist weiterhin ab 7.00 Uhr geöffnet.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1b, 2b, 3b, 4b kommen möglichst gegen 7.10 Uhr in die Schule, Schülerinnen und Schüler der Klassen 1a, 2a, 3a und 4a kommen möglichst erst 7.20 Uhr. Damit entzerrt sich die Häufung der Schülerinnen und Schüler in den Garderoben.

Hygienemaßnahmen an der Grundschule:

Schüler testen sich derzeit 3-mal in der Woche oder legen (wie bisher) einen Testnachweis von einem autorisierten Leistungserbringer vor. Die Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen.

Die Verwendung eines mitgebrachten, zugelassenen Spucktests ist möglich.

Ausnahmen gelten für geimpfte oder von einer SARS-CoV-2-Infektion genesene Schülerinnen und Schüler.

Des Weiteren zu beachten sind:

- Festlegungen zur Hände-Hygiene
- Abstand halten
- Mund-Nase-Schutz beim Bewegen im Schulhaus und auf dem Schulgelände, wenn Schüler unterschiedlicher Klassenstufen keinen ausreichenden Abstand halten können

Schülerinnen und Schüler, die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und nicht mehr getestet werden müssen, legen bitte auch weiterhin der Schule einmalig einen entsprechenden Nachweis vor.

Zutrittsbeschränkungen

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist Personen untersagt, die

1. mindestens eines der folgenden Symptome zeigen: Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, oder
2. sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder des engen Kontakts zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen.

Zeigen Schülerinnen oder Schüler mindestens ein o. g. Symptom ist ihnen der Zutritt zu der Einrichtung erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet.

Lehrer-Elterngespräche finden nur nach Voranmeldung und möglichst nicht in Präsenz statt.

Auch für schulfremde Personen gilt, dass der Zutritt nur mit einer medizinischen Maske und für nicht vollständig geimpfte oder genesene Personen nur mit einem tagaktuellen Testnachweis gestattet ist.

Zeitlich begrenzte Schulschließungen oder die Anordnung von häuslicher Lernzeit für einzelne Klassen oder die gesamte Schule sind je nach Infektionsgeschehen möglich.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. F. Höhrenz

Schulleiter